

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen 3. BA
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung Haltestelle Wolfsschlucht Unterdielbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Walter und Partner, Heilbronn wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen in Höhe von 49.000 €, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“
5. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Investitionsauftrag I54100007160 in Höhe von 318.500,- € brutto zu.

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Das Land Baden-Württemberg hat zum Umbau von bestehenden Bushaltestellen für den niveaugleichen Einstieg in niederflurige Fahrzeuge des ÖPNV eine gesetzliche Vorgabe geschaffen, welche bereits begonnen und mit dem 2. Bauabschnitt weiter umgesetzt werden soll.
- b) Das Ziel der gesetzlichen Vorgabe ist, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erleichtern.

- c) Im Zuge der vom Ministerium geforderten Barrierefreiheit an Bushaltestellen wurde vom Rhein-Neckar-Kreis eine Untersuchung der Eberbacher Bushaltestellen durchgeführt. Der Stadtverwaltung Eberbach wurde hierzu im Nachgang eine Prioritätenliste aller Bushaltestellen der Stadt Eberbach und Ortsteile übergeben, welche umgebaut werden könnten.
- d) Aufgrund der Vielzahl an Bushaltestellen der Stadt Eberbach und der daraus resultierenden hohen Kosten für den Umbau, hat die Stadtverwaltung Eberbach in Absprache mit den Stadtwerken Eberbach und dem Rhein-Neckar-Kreis eine, aus Ihrer Sicht machbare, Prioritätenliste vorgelegt.
- e) Insgesamt sind in den Jahren 2020 bis 2023 bereits 17 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut worden.
- f) Aufgrund der anstehenden Landesstraßensanierung L524 soll die Haltestelle „Wolfsschlucht“ in Unterdielbach kurzfristig barrierefrei umgebaut werden.
- g) Die Entwurfsplanung hierzu hat das Ingenieurbüro Walter Ingenieure im Rahmen der vorangegangenen Ausbaustufe erstellt, diese liegt der Stadtverwaltung vor und soll nun freigegeben werden.

2. Umbau Bushaltestelle Wolfsschlucht

Der Umbau der Bushaltestelle „Wolfsschlucht“ in Unterdielbach sollte ursprünglich innerhalb der Landesstraßensanierung unter Vollsperrung ausgeführt werden. Aufgrund verschiedenster Abstimmungsprozesse mit den anliegenden Buslinien sowie des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens, der beantragten Förderung und verkehrstechnischen Regelungen, kann mit der Umsetzung jedoch erst nach der Fertigstellung der Landesstraßensanierung begonnen werden. Die noch zur Verfügung stehende Zeit soll nun zur Fertigstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen genutzt werden. Sodass nach der positiven Förderzusage oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Regierungspräsidiums die Ausführung unmittelbar erfolgen kann.

Bei der Haltestelle Wolfsschlucht ist es vorgesehen die von Eberbach kommende Busbucht aufzugeben und die Busborde an den Fahrbahnrand vorzuziehen. Hierbei soll ein spezieller Busbordstein, welcher das Anfahren der Haltestelle und den richtigen Abstand sowie die Höhe des Einstiegs zum Gehweg ermöglicht, eingebaut werden. Weiterhin werden im Wartebereich auf dem Gehweg Blindenleitplatten für sehbehinderte Menschen eingesetzt. Das bestehende Buswartehaus aus Holz soll weiterhin genutzt werden.

Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite wird die Bushaltestelle aufgrund einer bestehenden Garageneinfahrt um ca. 15 Meter in Richtung Eberbach verlegt. Zur Schaffung einer Stellfläche für eine Wartehalle werden am neuen Standort im rückwärtigen Bereich etwa 20 m² Fläche angekauft, siehe Anlage 1.

3. Kostenberechnung

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Haltestelle Wolfsschlucht Fahrtrichtung nach Eberbach	61.403,- € brutto
Haltestelle Wolfsschlucht Fahrtrichtung von Eberbach	208.038,- € brutto
Zwischensumme	269.441,- € brutto
Baunebenkosten	49.000,- € brutto
Gesamtsumme	318.441,- € brutto

Zur teilweisen Refinanzierung steht das fachspezifische Förderprogramm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ (LGVFG) zur Verfügung. Die Verwaltung hat bei diesem Programm bereits einen Zuwendungsantrag für die Sanierung der beiden Bushaltestellen gestellt. Nach den Förderrichtlinien kann mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 51.000 € gerechnet werden.

4. Vergabe von Ingenieurleistungen

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-8 zur Ausführung der Umbaumaßnahme barrierefreie Bushaltestellen sollen nun an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG vergeben werden.

Das Ingenieurbüro war bereits mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2021 erfolgen.

Es sollen folgende wesentliche Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Objektbetreuung (Leistungsphase 9)
- Örtliche Bauüberwachung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2021 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nett Honorars vergütet.

Das Honorar für die Leistung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf 49.000 € brutto geschätzt.

Die Vergabe erfolgt wie o. g. auf Basis der HOAI 2021, entsprechend ergeben sich die Kosten für die einzelnen Leistungsphasen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I54100007160 „Umbau barrierefreie Haltestellen“. Dort stehen für die Maßnahme im Jahr 2023 keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Der Gemeinderat muss daher die erforderlichen Mittel in Höhe von 318.500 € als überplanmäßige Aufwendung bei dem Investitionsauftrag I54100007160 zur Verfügung stellen.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

6. Weitere Vorgehensweise

Nach Freigabe der Entwurfsplanung, soll die Haltestelle öffentlich ausgeschrieben und in 2023 umgesetzt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1